Stand: 01. April 2024

STADTWERKE STEINFURT
... spürbar nah!

Ergänzende Preisregelung der Stadtwerke Steinfurt GmbH für die Versorgung mit Strom, Erdgas und Wasser

Forderungsmanagement der Stadtwerke Steinfurt GmbH (SWST)

1. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

1.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der SWST angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale berechnet.

1.2 Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

Mahnung	**1,00 €** *1
Telefoninkasso	**8,50 €** *1
Nachinkassogang (Beauftragung Sperrkassierer mit Inkasso vor Ort)	**25,50 €** *1
Unterbrechung der Versorgung	**68,00 €** *1
Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit (montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr)	**71,40 €** *2
Erfolglose Einstellung der Versorgung	**28,00 €** *1
Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	**0,00 €** *2

Die mit *1 gekennzeichneten Preise sind umsatzsteuerbefreit. Die mit *2 gekennzeichneten Preise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

1.3 Für die Wiederaufnahme der Lieferung außerhalb der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) behält sich die SWST vor, die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen.

1.4 Der Kunde hat der SWST anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.

2. Zusätzliche Abrechnung

Eine auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich durchgeführte Abrechnun (Zwischenabrechnung) wird mit **11,90 €** pro Abrechnung in Rechnung gestellt. Die jährliche Abrechnung ist im allgemeinen Preis enthalten.

3. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten zum 1. April 2024 in Kraft.

Stadtwerke Steinfurt GmbH
Wiemelfeldstraße 48
48565 Steinfurt

Telefon +49 (0) 2552 707-0
Telefax +49 (0) 2552 707-517
info@swst.de | www.swst.de